

**GMX** FreeMail

---

## Aw: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05\_02

**Von:** "Claudia Schmidt" <claudia\_smi@web.de>  
**An:** [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>  
**CC:** "petra Kruse-Runge" <p.Kruse-Runge@gmx.de>, "ralf gros" <ralf.gros@web.de>, moritz.meister@kreistag-lueneburg.de  
**Datum:** 15.11.2023 10:46:08

---

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Ich hätte Ihnen und Ihrer BI gerne früher geantwortet. Meine Hoffnung war immer etwas Greifbares mitteilen zu können. Das kann ich aber leider auch heute nicht.

Wie Sie wissen findet morgen der Ausschuss für Raumordnung in der Ritterakademie statt.

Den Unterlagen ( <https://www.landkreis-lueneburg.de/allris/to010.asp> ) können Sie entnehmen, dass am Donnerstag kein Beschluss gefasst werden wird.

Wir hatten in den letzten Tagen zahlreiche Treffen und intensive Diskussionen sowohl innerhalb der Grünen als auch mit den anderen Parteien.

Zunächst gab es einen Beschlussvorschlag zu den 3 Varianten, der wurde aber wieder zurückgezogen, um noch etwas Zeit für weitere Abwägungen zu haben.

Persönlich befürworte ich - Stand heute - eine "Maximale Reduzierung großer Vorranggebiete Windenergienutzung"

Ich nehme an, dass Sie morgen an der Sitzung teilnehmen werden. Wenn Sie möchten, können wir uns gerne noch nach der Sitzung austauschen.

Vielen Dank und vielleicht bis morgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Claudia Schmidt  
Bündnis 90/ Die Grünen

Mob.: 0152 283 273 31

---

**Gesendet:** Mittwoch, 08. November 2023 um 20:51 Uhr  
**Von:** [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>  
**An:** "Claudia Schmidt" <claudia.schmidt@kreistag-lueneburg.de>  
**Betreff:** RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05\_02

Sehr geehrte Frau Schmidt,

am 12. Oktober 2023 hatten wir Ihnen unsere großen Bedenken hinsichtlich der gravierenden Auswirkungen auf unsere Lebens- und Wohnqualität dargelegt, wenn denn die **Potentialfläche AME 05\_02** in dieser Form im RROP verbleibt und die WEA auf westlicher Seite (vorherrschende Windrichtung / Schattenwurf) und in unmittelbarer Nähe unseres Heimatortes (600m bzw. 900m) geplant und gebaut würden.

Wir sind enttäuscht, dass Sie als unsere gewählte Vertreterin im Kreistag bis zum heutigen Tage nicht auf unsere berechtigten Sorgen eingegangen sind und uns nicht einmal ein kurzes Feedback gegeben haben.

Bitte machen Sie uns hinsichtlich der zu befürchtenden Lärmmissionen etwas Hoffnung dahingehend, dass durch die so nah an unserem Wohnort geplanten WEA unsere Wohn- und Lebensqualität nicht in einem solchen Maße beeinträchtigt wird und Sie Möglichkeiten sehen, eine Änderung im RROP zu unseren Gunsten herbeiführen zu können.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller  
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf

**Gesendet:** Donnerstag, 12. Oktober 2023 um 10:23 Uhr  
**Von:** [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>  
**An:** "Claudia Schmidt" <claudia.schmidt@kreistag-lueneburg.de>  
**Betreff:** RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05\_02

## ***Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)***

***eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de***

Sehr geehrte Frau Schmidt,

der 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg zur **Potentialfläche AME 05\_02** (Ziffer B 4.2.1 - Erneuerbare Energieversorgung und Teil C - Umweltbericht - Anhang 2 [Seite 8 ff.] hat in unserem Wohnort Oldendorf (Luhe) und insbesondere in der sogenannten "Splittersiedlung" Neu-Oldendorf zu großer Verunsicherung geführt.

Als Bürgerinitiative wenden wir uns direkt an Sie, um die bei einer möglichen Realisierung der im RROP geplanten Potentialfläche AME 05\_02 entstehenden erheblichen Auswirkungen durch Lärmmissionen und Schattenwurf der WEA für die Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe) aufzuzeigen und eine entsprechende Änderung des RROP zu erreichen.

Die geografische Lage der Potentialfläche AME 05\_02 ist insofern eine besondere, da diese Fläche im Westen der Ortschaft Oldendorf (Luhe) und im Süd-Westen der Splittersiedlung Neu-Oldendorf liegt. Aufgrund dieser westlichen Ausrichtung liegt der Ort Oldendorf (Luhe) und insbesondere die Splittersiedlung Neu-Oldendorf gegenüber anderen Potentialflächen des RROP in einer deutlich stärker belasteten Lage (vgl. dazu Teil C - Anhang 2 - Seite 9 - "Mensch insb. menschliche Gesundheit"). Mit der in dieser Region vorherrschenden Windrichtung Süd-West bis West liegt sowohl der Ort als auch die Siedlung unter direktem und unmittelbarem Einfluss der durch die WEA verursachenden Lärmmissionen, was insbesondere aus dem nordwestlichen Teil dieser Potentialfläche bei einem Abstand von nur 600m zur Splittersiedlung für deren Anwohner als unzumutbar zu bewerten ist.

Bedingt durch diese westliche Ausrichtung ist auch der Schattenwurf der hier geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von ca. 250m deutlich höher und intensiver zu bewerten als er im RROP (Höhe 140m) benannt wird. Des weiteren gerät die untergehende Sonne zu einem bereits frühen Tageszeitpunkt in den Wirkungsbereich der WEA und einem intensiven abendlichen Schattenwurf durch die Rotorblätter, was eine zeitlich intensive Wirkung auf den Ort verursacht, was als nicht zumutbar zu bewerten ist.

Dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) ist zu entnehmen, dass von der Potentialfläche AME 05\_02 "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmmissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten." sind und "... insbesondere Oldendorf (Luhe) betroffen" ist, und damit wäre Oldendorf (Luhe) im Vergleich zu anderen im RROP betroffenen Ortslagen durch die WEA unverhältnismäßig stärker belastet.

Oldendorf (Luhe) ist als einer der wenigen Orte in der Samtgemeinde Amelinghausen als "Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung" (Ziffer 4.3.1; Tabelle 24; Seite 285) offiziell deklariert und damit ist ein einzelfallbezogener Schutzbereich festzulegen, welcher die Potentialfläche AME 05\_02 beinhaltet.

Betrachtet man die Topografie der Landschaft in der Potentialfläche AME 05\_02 ("Gesamträumliche Analyse"), dann kommt man zu dem Ergebnis, dass AME 05\_02, insbesondere der nordwestliche Teil, für das Errichten und Betreiben von WEA ungeeignet ist. Da die Topografie den zeichnerischen Festlegungen und Luftbildauswertungen konkurrierend entgegensteht, ist eine Einzelfallprüfung dieser Potentialfläche zwingend erforderlich.

Für die Splittersiedlung Neu-Oldendorf wird ein geringerer Schutzanspruch festgestellt ("Schutzabstände zu Wohnnutzung sowie Erholungsfunktion" (Ziffer 3.1; Seite 265 ff/ 278). Gemäß Artikel 3 - Satz (1) und (3) des **Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland sind alle Menschen gleich zu behandeln, daraus folgt, dass für den Aussenbereich Neu-Oldendorf dieselben Maßstäbe angesetzt werden müssen wie für die Innenbereiche auch. Im Falle von AME 05\_02 sind für die Gemeinde Oldendorf (Luhe) die angesprochenen "Optimierungsmöglichkeiten" zu nutzen und die Abstände der Potentialfläche zum Ort bzw. zur Siedlung deutlich zu erweitern.

Als Kompensation für AME 05\_02 kommt idealerweise die ursprüngliche Form der Potentialfläche AME\_GEL\_ILM 01\_07, östlich von Marxen am Berge, in Betracht, da hier die Auswirkungen auf eine Ortschaft, insbesondere hinsichtlich der windbezogenen Lärmemissionen, als erheblich geringer bewertet werden. In dieser Form hat es bereits die Gemeinde Oldendorf (Luhe) in ihrer Stellungnahme zum 1. Entwurf des RROP vorgeschlagen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Potentialfläche AME 05\_02 aus dem RROP gänzlich herausgenommen wird. Optional zumindest räumlich so weit verschoben wird, dass zwischen dem Ort Oldendorf (Luhe) und der Splittersiedlung Neu-Oldendorf und dieser Potentialfläche ein deutlich weiterer räumlicher Abstand entsteht, damit die bereits im RROP festgestellten "erheblichen Auswirkungen" auf die Lebensqualität der Bewohner vermieden werden.

Wir bitten Sie um eine (kurze) Stellungnahme zu unserem ganz persönlichen Anliegen als Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller

Im Auftrag der Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)